

ANTRAG

der Abgeordneten **Auer und Nowohradsky**

zur Vorlage betreffend Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Ltg. ZI.374

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Die Z. 8, 10, 11, 12, 16 und 21 entfallen als gegenstandslos.

2. Die Z. 2 lautet:

"2. Im § 4 Abs. 1 entfällt die Absatzbezeichnung, am Ende wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und danach angefügt:

"österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus Staaten der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes und Staatenlosen ist jedenfalls Jugendwohlfahrt zu leisten, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, auch wenn sie sich außerhalb des Landesgebietes aufhalten.""

3. In Z. 5 lautet die Anordnung:

"Im § 5 Abs. 5 wird nach der Wortfolge "ist Gelegenheit zur" der Gesetzestext wie folgt ersetzt."

4. Nach Z. 5 wird folgende Z. 5a eingefügt:

"5a. Im § 6 Abs. 6 wird das Wort "jährlich" durch die Wortfolge "alle zwei Jahre" ersetzt."

5. Die Z. 20 lautet:

"20. Im § 55 Abs. 1 entfällt der Ausdruck "(§ 4 Abs. 3)"."